

Hintergrundpapier 03/2011

Rechtsrock-Konzerte als Spiegel neonazistischer Erlebniswelt

Einleitung

Rechtsrock-Konzerte sind fester Bestandteil neonazistischer Erlebniswelt und stärken bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Gefühl der Zugehörigkeit zur rechten Szene. Die nahezu an jedem Wochenende in der Bundesrepublik stattfindenden Konzerte stabilisieren die rechte Binnenidentität und laden sie zugleich ideologisch auf. Die szeninterne Nachbereitung geschieht später in einschlägigen neonazistischen Internetforen, wo Eindrücke und Erlebnisse ausgetauscht werden. Außenstehende können hier einen guten Einblick in den Ablauf solcher Konzerte erlangen:

*„Ein regnerischer Sonnabend, doch die Laune ist gut, also gings ab nach Nordsachsen. Angekommen wurde man freundlich begrüßt, nicht von der Staatsmacht sondern von Anwohnern, die sich äußerst offen zeigten und nach ein kurzen gemütlichen Plausch, gings endlich rein in die guten Stube. So langsam traf die Moite nach und nach ein und die erste Band betrat die Bühne, **Brigade 7**. Solider RAC der drei Herren, mit einer gesunden Mischung aus Covern und eigenen Stücken. Das Tanzbein wurde zwar noch nicht geschwungen, was aber nicht am Sound lag [...]. Dann eine Premiere für mich und sicher auch für Andere, **N` Socialist Soundsystem**. RAP, der zur Zeit in der Bewegung bestimmt am meisten diskutierte Musikstil. Ob man es nun mag oder nicht, aber rein textlich gibts eigentlich nix zu meckern. Mit ner eigenen Combo, [...] wäre es bestimmt besser rüber gekommen als von der Scheibe. Es hatte sich kaum ausgerapt, schon erklimmen die Nächsten die Bühne, **Thematik 25**. Und siehe da, es kam Bewegung in die Sache. Es wurde kräftig getanzt und mitgesungen, am besten gefiel mir das Lied Bullenstaat (?), das ich bisher noch nicht kannte. Jetzt kam **Wiege des Schicksals**, hab ich zwar nicht komplett mitbekommen, da ich mich draußen beim rauchen etwas festgequatscht hab [...]. Die Stimmung war auch geil! Der Abend neigte sich dem Ende zu, es waren ja auch schon ein paar Stunden ins Land gezogen. Der ein oder andere Volksgenosse von weiter weg machte sich auf den Heimweg [...]. Nordsachsen ist immer ne Reise wert, super Stimmung, gute Verpflegung und ne schöne Lokalität!
Ich freu mich auf das nächste mal!“*

Neonazistische Konzerte sind an jene adressiert, die in einem engeren Interaktionsverhältnis mit der jugendkulturellen rechten Szene stehen. In den vergangenen Jahren fanden in Sachsen-Anhalt jährlich bis zu 23 solcher Veranstaltungen statt². Einen Höchststand erreichte die Zahl im Jahr 2004³. Die Größenordnung der Konzerte reicht vom Liederabend mit weniger als fünfzig Teilnehmer_innen bis zum neonazistischen Großereignis mit mehr als tausend Besucher_innen. Zwei Beispiele. Fallbeispiel Illegal. 4. September 1999: Garitz bei Zerbst

1 Konzertbericht im neonazistischen Thiazi-Forum. Im Internet unter: <http://forum.thiazi.net/showthread.php?t=195056>, am 11.08.11 (Fehler im Original).

2 Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2005, Magdeburg 2006, S. 10.

3 Ebenda.

Am 4. September 1999 fand aus Anlass des sechsten Todestages des „Blood&Honour“⁴ -Gründers Ian Stuart Donaldson⁵ ein Rechtsrock-Konzert, das sogenannte „Ian Stuart Memorial Concert“ (ISD) in Garitz bei Zerbst statt. Die Organisator_innen hatten unter Angabe falscher Tatsachen das Restaurant „Am Weinberg“ angemietet. Am Abend traten die Bands „Blue Eyed Devils“ (USA), „Chaos 88“ (USA) und die deutschen Rechtsrockbands „Kraftschlag“ und „Ultima Ratio“ auf⁶. Die Angaben über die Zahl der Teilnehmer_innen schwanken erheblich. Der Verfassungsschutzbericht Sachsen-Anhalt nennt „weit über 2.000 Besucher“⁷. Die vor Ort anwesende Polizei konnte ob der Zahl gewaltbereiter Konzertteilnehmer_innen nur teilweise Personalkontrollen durchführen. Zu unterbinden war das Konzert nicht. Die Veranstaltung soll u.a. von Mitgliedern der damaligen Kameradschaft Köthen in enger Zusammenarbeit mit „Blood&Honour“-Aktivist_innen aus dem Land Brandenburg organisiert worden sein. In der Rückschau erweist sich das Konzert in Garitz als eines der größten der 1990er Jahre in Ostdeutschland.

Fallbeispiel Legal: 16. Juli 2011: „Transatlantik-Linie“-Konzert in Nienhagen bei Halberstadt

Bereits ab März 2011 bewarben einschlägige Internetseiten ein Konzert, das unter dem Titel „Transatlantik-Linie“ für den 16. Juli in „Mitteldeutschland“ angekündigt wurde. Mit Bands aus Großbritannien, den USA und aus Deutschland - darunter zwei Bands, die enge Bezüge zu „Blood&Honour“ aufweisen und in der Vergangenheit bei Konzerten des Netzwerkes auftraten - besaß das Event ein internationales Line up. Die Veranstalter – ein neonazistischer Aktivist aus NRW und sein sachsen-anhaltischer Gesinnungsfreund – hatten eine stillgelegte Hopfendarre und die dazugehörige Freifläche in Nienhagen bei Halberstadt legal angemietet. Das Gelände ist seit mehreren Jahren immer wieder Schauplatz extrem rechter Konzerte. Der eindeutige Charakter des geplanten Konzertes wird auch dadurch deutlich, dass zahlreiche Musiktitel der angekündigten Bands auf dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) stehen. Die Organisatoren der „Transatlantik-Linie“ veranstalten seit Jahren neonazistische Konzertevents, bei denen es häufig zu Straftaten kommt.

Trotz der eindeutigen Ausgangslage und intensiver Beschäftigung mit der Thematik im Landesinnenministerium, konnte das Event nahezu ungestört stattfinden. So erklärte Magdeburg, dass ein Verbot aussichtslos sei. Zwar wurden durch das zuständige Ordnungsamt Auflagen erteilt, mussten jedoch teilweise wieder fallengelassen werden, nachdem die Veranstalter mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Erfolg hatten. Offensichtlich ging die Rechnung der Neonazis, durch selbstbewusstes, professionelles Auftreten Fakten zu schaffen, und somit die bisherige, repressive Praxis gegen Neonazikonzerte in Sachsen-Anhalt komplett in Frage zu stellen, auf. Mit mehr als eintausend Besucher_innen⁸, handelte es sich nicht nur um eines der größten Konzerte der neonazistischen Szene in Sachsen-Anhalt, sondern – bei einem Eintrittspreis von 20 Euro – auch um ein lukratives Geschäft.

4 Das im Jahr 2001 in Deutschland verbotene neonazistische Musiknetzwerk war zeitweise die wichtigste Organisationsstruktur für Konzerte neonazistischer Musik. Vgl. Dornbusch, Christian/Raabe, Jan: Rechtsrock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien, Münster 2002, S. 19-50.

5 Ian Stuart Donaldson war Leadsänger der britischen Neonaziband Skrewdriver. Er gilt in der Szene als Mätyrer und Kultfigur. Vgl. Lowles, Nick u.a.: Vom Skinhead zum Bonehead. Die Wurzeln der Skinhead-Kultur, in: Searchlight et al (Hrsg.): White Noise. Rechts-Rock, Skinhead-Musik, Blood&Honour _Einblicke in die internationale Neonazi-Musik-Szene, Hamburg, Münster 2000, S. 21ff.

6 Blood&Honour-Konzert in Garitz/Sachsen-Anhalt, in: Antifaschistisches Info-Blatt (AIB), Nr. 49, 1999, S. 28.

7 Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 1999. Berichtszeitraum 01.01.-31.12.1999, Magdeburg 2000, S. 11.

8 Massives Polizeiaufgebot bei Neonazikonzert, in: Mitteldeutsche Zeitung v. 17.07.11. Im Internet unter: <http://www.mz-web.de/servlet/ContentServer?pagename=ksta/page&atype=ksArtikel&aid=1310886072722>, am 11.08.11.

Legale Konzerte

Grundsätzlich gilt es zwischen legal stattfindenden und illegal und/oder legendiert durchgeführten Konzerten der rechten Szene zu unterscheiden. Anders als in osteuropäischen Ländern wie Ungarn und Kroatien⁹ ist neonazistischen Bands der Zugang zu kommerziellen Konzertveranstalter_innen und Marketingagenturen verwehrt. Legale Auftritte waren somit über Jahre nur im Rahmen von Veranstaltungen rechter Parteien – hier der NPD – möglich. So traten etwa im Rahmen des „Deutsche Stimme-Pressesfestes“ in den vergangenen Jahren immer wieder der rechte Liedermacher Frank Rennicke oder Michael Regener, der ehemalige Frontmann der Neonazi-Band „Landser“ auf. Mit der Etablierung von Rechtsrockevents wie dem „Thüringentag der nationalen Jugend“ oder dem gescheiterten Versuch eines jährlichen Rechtsrockfestivals namens „Fest der Völker“ in Thüringen, versucht die Szene die Legalisierung ihrer Konzerte auf Veranstaltungsformen zu erweitern, die nicht an das Parteienprivileg der NPD gebunden sind. Ebenfalls einen legalen Weg gehen die Organisator_innen des jährlich in Gera stattfindenden Festivals „Rock für Deutschland“. Dessen Anmeldung erfolgt auf Grundlage des Versammlungsgesetzes als politische Demonstration unter freiem Himmel. Dementsprechend nehmen die Organisator_innen auch keinen Eintritt für eines der wichtigsten Szeneevents des Jahres, sondern erbitten am Einlass eine Spende in Höhe von rund fünfzehn Euro. Die Tarnung des „Rock für Deutschland“-Festivals als politische Demonstration bringt für die Veranstalter_innen gleich mehrere Vorteile mit sich. Unter Bezug auf die als Spende ausgewiesenen Eintrittsgelder hieß es in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ über das diesjährige Konzert in Gera:

„Diese freiwillige Spende der Besucher reicht laut Verfassungsgericht aber nicht aus, die Veranstaltung als kommerzielles Konzert einstufen zu lassen. Dann nämlich hätten die Neonazis den Veranstaltungsort mieten und auch für die Kosten von Ordnern, Logistik und Sicherheit aufkommen müssen.“¹¹

Die Veranstalter von „Rock für Deutschland“ nutzen hier die zu Recht bestehenden Spielräume des Versammlungsgesetzes zur formalen Ausgestaltung einer grund- bzw. versammlungsgesetzlich geschützten Versammlung unter freiem Himmel. In den vergangenen Jahren ging das Kalkül der Veranstalter_innen auf, und „Rock für Deutschland“ etablierte sich als eines der wichtigsten regelmäßigen Szeneevents. In diesem Jahr allerdings kamen, statt der erwarteten rund 2000 Besucher_innen, „nur“ rund 600 Neonazis nach Gera.¹²

Reichweite und Wirkung eines Rechtsrock-Konzerts sind jedoch nicht auf die unmittelbare Veranstaltung beschränkt. Denn von legal durchgeführten Konzerten kursieren hernach Videoaufnahmen im Internet oder CDs/DVDs, welche die Publizität des Ereignisses und seiner Inhalte weitergeben.

Illegale und legendierte Konzerte

Der skizzierte Verlauf eines Rechtsrockkonzerts im September 1999 in Garitz kann als Musterbeispiel für ein konspirativ organisiertes Neonazi-Konzert gelten. Denn obwohl das Ereignis bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt, veränderten sich die Modi der Mobilisierung zu diesen illegalen Konzerten nur unwesentlich. An erster Stelle steht die legendierte Anmietung eines Veranstaltungsraumes. Häufig werden hier als privat charakterisierte Feiern, etwa Geburtstage als Grund der Anmietung angege-

9 Mayer, Gregor/Odehnal, Bernhard: Aufmarsch. Die rechte Gefahr aus Osteuropa, Wien 2010, S. 201ff.

10 Aktionsnetzwerk: Nazifest _Rock f_r DeutschlandÄg. Gera wehrt sich. Im Internet unter: <http://npd-blog.info/2010/05/26/gera-nazifest-100/>, am 11.08.11.

11 Mudra, Kai: Proteste setzen in Gera deutliches Zeichen gegen Neonazis, in: Th_ringer Allgemeine v. 08.08.11. Im Internet unter: <http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Proteste-setzen-in-Gera-deutliches-Zeichen-gegen-Neonazis-1903959166>, am 11.08.11.

12 Ebenda.

ben. Dass in diesem Rahmen eine oder mehrere Musikgruppen auftreten sollen, erregt den Argwohn von Vermieter_innen zunächst einmal nicht, da über den Charakter der Bands vorab nichts mitgeteilt wird. Hinzu kommt die scheinbare Lukrativität des Geschäfts. Gerade in ländlichen Regionen sind Veranstalter_innen aufgrund einer geringeren Besucher_innenfrequenz auf Einnahmen aus Familien- oder Betriebsfeierlichkeiten angewiesen. Zudem zahlen die Organisator_innen von Rechtsrock-Konzerten in vielen Fällen bar und im Voraus.

Wird der vermietenden Person beim Eintreffen der Gäste der legendierten Veranstaltung angesichts deren wahren Charakters misstrauisch, so kommt eine fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses nur in Frage, „wenn er (die vermietende Person, Anmerkung d. Verf.) [...] *eine Klausel über den Veranstaltungszweck [...] in seinen Mietvertrag aufgenommen hat, der nun nicht erfüllt ist oder er über den Charakter der Veranstaltung getäuscht wurde.*“¹³

Die hier in Rede stehenden Konzerte werden nicht öffentlich über eine Konzertagentur oder die Veranstalter_innen beworben, was die Erlangung von Informationen im Vorfeld solcher Konzerte durch regionale Behörden erschwert. Vielmehr verläuft die Mobilisierung zu einem solchen Konzert unter zum Teil konspirativen Bedingungen. Die Ankündigung findet zumeist über geschlossene E-Mail-Verteiler und halbgeschlossene Internetforen der Szene statt. Doch auch hier sind die Veranstalter_innen aufgrund des staatlichen Repressionsdrucks mit Informationen zurückhaltend. Neben der Nennung der für ein Konzert vorgesehenen Bands findet sich sodann, statt des konkreten Veranstaltungsortes, die Angabe eines geografischen Großraumes, in welchen sich die interessierten Besucher_innen zum angegebenen Konzertdatum begeben sollen. Über eine Handynummer werden diese dann zu einer Autobahnabfahrt oder größeren Straßenkreuzung gelotst, um danach an einem wenig entfernten Schleusungspunkt nach Augenscheinkontrolle der Veranstalter_innen den tatsächlichen Ort des Konzerts zu erfahren. Dieser befindet sich häufig jedoch nicht in unmittelbarer Nähe des Schleusungspunktes, sondern im kilometerweit entfernten Anmietungsobjekt. Zweifellos grenzt diese Vorgehensweise den Kreis der Teilnehmer_innen auf jenen Personenkreis ein, die über einen Zugang zu Teilen der szeneeinternen Vernetzung verfügen. Doch die klandestine Durchführung solcher Konzerte tut deren Attraktivität unter Neonazis keinen Abbruch. Im Gegenteil: Szenegänger_innen sind – ein interessantes Line up der rechten Bands vorausgesetzt – bereit, eine mehrere hundert Kilometer umfassende Anreise in Kauf zu nehmen. Die mit den Umständen des Konzerts verbundene Interaktion mit der Polizei – etwa Personenkontrollen oder Observationen – wird dabei vielfach als eine Art Spiel, und somit als Teil des Ereignisses wahrgenommen¹⁴. Derart in die rechte Erlebniswelt integriert, gerät die Konfrontation mit der Polizei zum identitätsstiftenden Moment, welches das Selbstbild der Szeneakteur_innen reproduziert.

Ministerielle Erlasse gegen Rechtsrock-Konzerte und ihre Grenzen

Bereits in den 1990er Jahren gab es in den Bundesländern seitens der Innenministerien Bemühungen, durch Erlasse gemäß der gesetzlichen Normen des damaligen Versammlungsgesetzes zu einer Einschränkung und/oder Verhinderung illegaler, neonazistischer Konzerte zu gelangen. Eine entsprechende Regelung wurde auch in Sachsen-Anhalt eingeführt.¹⁵ In diesem bis Februar 2010 gül-

¹³ Langebach, Martin/Raabe, Jan: Problemfall Rechtsrock, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch f_r die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Berlin 2009, S. 203.

¹⁴ Als Indiz daf_r kann die Tatsache dienen, wonach in im Internet verf_gbaren Konzertberichten der Szene unter Bezug auf polizeiliche Ma_nahmen im Veranstaltungskontext diese als _Team GreenÅg bezeichnet werden.

¹⁵ Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt (Hrsg.): RdErl. des MI v. 09.11.1999. Hinweise zum Umgang mit rechtsextremistischen Musikgruppen- und Veranstaltungen, in: MBl. LSA 2000, S. 142 bzw. MBl. LSA 2005, S. 31.

tigen, und nun in einer überarbeiteten Fassung¹⁶ vorliegenden Erlass gibt das Innenministerium des Landes Hinweise zum Umgang mit Rechtsrock-Konzerten aus der Perspektive der polizeilichen Gefahrenabwehr. Die regionalen Ordnungsbehörden sollen in die Lage versetzt werden, die Vorbereitung eines Rechtsrock-Konzerts frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, eine realitätsnahe Gefahrenprognose zu erstellen und alle legalen Möglichkeiten zur Verhinderung solcher Veranstaltungen zu nutzen.

Doch die Reichweite solcher Erlasse findet dort ihre Grenze, wo Ordnungsbehörden und Polizei aufgrund der Rahmenbedingungen des Konzertes die Hände gebunden sind. Dies ist der Fall, wenn solche Veranstaltungen auf einem privaten Gelände stattfinden, keinerlei direkte Außenwirkung zeitigen und von der Veranstaltung erkennbar keine Straftaten¹⁷ ausgehen. In solch einem Falle bleibt den Behörden nur der Versuch, den Veranstalter_innen den legendierten Charakter des Konzerts nachzuweisen. Hierzu müssen eindeutige Belege gefunden werden, die bestätigen, dass die Veranstaltung entgegen der Vorannahme einen kommerziellen Charakter¹⁸ hat.

Zwar war der kommerzielle Charakter bei der genannten Veranstaltung in Nienhagen im Juli 2011 zweifelsohne zu belegen, jedoch handelte es sich gar nicht um ein legendiertes Konzert. Ganz offen wurden im Internet im Vorfeld Karten angeboten. Der kommerzielle Charakter eines Rechtsrock-Konzerts allein rechtfertigt indes noch kein Verbot, wie die großen Rechtsrock-Festivals der letzten Jahre zeigen. Hier greifen allein gewerberechtliche Regelungen. Verbotsentscheidend ist vielmehr die (strafrechtlich relevante) Außenwirkung der Veranstaltung. Zwar konnte diese im Vorfeld der „Transatlantik-Linie“ durchaus angenommen werden – so war es bei vergangenen Konzerten der gleichen Veranstalter_innen zu einschlägigen Straftaten gekommen –, jedoch konnte die Veranstaltung nach Einschätzung des Innenministeriums nicht untersagt werden. Hauptgrund hierfür war offensichtlich die Befürchtung, dass ein solches Verbot vor Gericht nicht standhalten würde. Denn darüber, dass die Veranstalter_innen im Falle eines Verbotes vor Gericht ziehen würden, hatten sie im Vorfeld keinen Zweifel gelassen. Der durch diese Drohung entstandene Druck auf die Behörden hat nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass ein neonazistisches Konzert in einer solchen Größenordnung völlig legal stattfinden konnte.

Ausblick

Der Repressionsdruck auf illegale/legendierte rechte Konzerte ist im zurückliegenden Jahrzehnt in einem Teil der Bundesländer erheblich gestiegen. Dort, wo die Szene über eigene oder verlässlich zu mietende Räume verfügt, wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern (Grevesmühlen)¹⁹, Thüringen (Kirchheim)²⁰ und Sachsen (Gehege)²¹, ist die Anzahl auf hohem Niveau konstant. Die genannten Lokalitäten haben sich in den letzten Jahren als Veranstaltungsorte rechter Konzerte fest etabliert. Dies erhöht die Planungssicherheit für Bands und Veranstalter ebenso, wie es die regionale Ausstrahlungskraft der neonazistischen Szene insgesamt stärkt. Fraglich ist, ob der in Nienhagen deutlich werdende Professionalisierungsgrad und die damit verbundene Rechtssicherheit zu einem neuen Merkmal der Organisation von neonazistischen Musikveranstaltungen in Sachsen-Anhalt werden wird

16 Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt (Hrsg.): RdErl. des MI v. 25.07.2011, - 21.1-12206-9.5.

17 Im Vordergrund stehen dabei Straftatbestände nach § 86/86a, 130, 4, 127 StGB.

18 Das ist etwa dann der Fall, wenn ein Eintrittsentgelt erhoben wird, mit welchem Gewinn zu erzielen ist, oder aber Verkaufsstände rechter Versände aufgebaut sind.

19 Ministerium des Inneren Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) Verfassungsschutzbericht 2010, Schwerin 2011, S. 47.

20 Thüringer Landtag (Hrsg.): Kleine Anfrage MdL Rothe-Beinlich (Bündnis 90/Die Grünen): Kirchheim als Konzertort der neonazistischen Szene, Drucksache 5/429 v. 29.01.2010.

21 Sächsischer Landtag (Hrsg.): Kleine Anfrage MdL Köditz: Rechte Konzerte in Sachsen 2009, Drucksache 5/915.

oder ob geeignete Strategien diese Entwicklung aufhalten können. Doch eines ist sicher. Auch in Zukunft werden Rechtsrock-Konzerte für die Ausstrahlungskraft rechter Jugendkultur von erheblicher Bedeutung sein.

Weiterführende Literatur:

Führung, Thorsten: Zu den Möglichkeiten der Verhinderung von Skinheadkonzerten, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, Nr. 2, 2001, S. 157–160.

Langebach, Martin/Raabe, Jan: Problemfall Rechtsrock, in: Molthagen, Dietmar/Korgel, Lorenz (Hrsg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, Friedrich Ebert-Stiftung, Berlin 2009, S. 193–207.

Sigrist, Hans: Polizeiliches Einschreiten gegen Skinhead-Konzerte, in: DIE POLIZEI, Nr. 6, 2005, S. 165–167.

Zu den Hintergrundinformationen der Arbeitsstelle Rechtsextremismus

Die Hintergrundinformationen der Arbeitsstelle Rechtsextremismus bei Miteinander e. V. erscheinen in loser Folge. Sie decken aktuelle Themen und Begrifflichkeiten des modernen Rechtsextremismus ab.

Die Arbeitsstelle Rechtsextremismus ist ein Teilprojekt des Vereins Miteinander e. V. Durch die Arbeitsstelle werden Informationen zum Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus für die interessierte Öffentlichkeit und die Beratungsarbeit des Vereins aufbereitet.

Der gemeinnützige Verein Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V. setzt sich für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus ein. Wir arbeiten gegen Rassismus, Antisemitismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die zu Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt führen. Ein besonderes Anliegen ist uns die Stärkung demokratischer Akteur/innen der Zivilgesellschaft und nicht-rechter Jugendlicher sowie die Unterstützung von Opfern rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Wir sind in den Handlungsfeldern der Analyse, Beratung, Unterstützung und (Jugend)- Bildung tätig mit dem Ziel, einen Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft in Sachsen-Anhalt zu leisten. Die besondere Qualität unserer Arbeit liegt darin, aus einem breiten Methoden- und Beratungsspektrum auf die jeweils spezifischen Problemlagen zugeschnittene Angebote zu entwickeln. Von unseren Bildungs- und Beratungsangeboten profitieren sowohl Jugendliche als auch Erwachsene. Der Verein engagiert sich in der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Gemeinwesenarbeit, der Beratung von Zivilgesellschaft und kommunalen Akteur/innen sowie der Opferhilfe.

Autoren: David Begrich, Torsten Hahnel

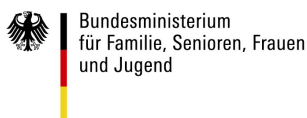
Redaktion: Michael Barthel

Redaktionsschluss: 10.09.2011

Miteinander e. V.
Arbeitsstelle Rechtsextremismus Magdeburg
David Begrich
Erich-Weinert-Straße 30
39104 Magdeburg
Tel.: 0391-6207759
begrich.gs@miteinander-ev.de

Miteinander e. V.
Arbeitsstelle Rechtsextremismus Halle
Torsten Hahnel
Platanenstraße 9
06114 Halle (Saale)
Tel.: 0345-2266456
hahnel.rzs@miteinander-ev.de

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“